

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

28.11.1831 (Nr. 330)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 330.

Montag, den 28. November

1831.

## Baden.

### Bewunderungswürdige Rettung zweier Menschen durch ein zwölfjähriges Mädchen.

Am 15. Sept. d. J. rettete mit wahrhaft männlicher Entschlossenheit und mit augenscheinlicher eigener Lebensgefahr die zwölfjährige Susanne Reisacher — die Tochter rechtlichaffener, aber armer Leute, ein fleißiges und sitzames Schulkind von Sasbach im Bezirksamte Dreisach — zwei Männer dieser Gemeinde aus großer Todesnoth auf eine Art, welche Erstaunen und Bewunderung erregt, und daher ausführlich erzählt zu werden verdient.

Während der Bürger Georg Birsch und der ledige Martin Birsch an jenem Tag Abends bei stürmischem Wetter und ungewöhnlich hehem Wasserstande in einem kleinen mit Holz beladenen Schiffchen über den Rhein zurückfahren wollten, wurde letzteres auf der Mitte des Stromes von einer mächtigen Welle plötzlich bedeckt; es schlug um, und Georg und Martin Birsch fielen in den Rhein, waren jedoch noch so glücklich, das umgekehrte Schiffchen so zu erfassen, daß sie sich daran festhalten konnten.

Unfern davon, rheinabwärts, am Fuße der Ruine Limburg, wo die Rheinüberfahrt sich befindet, hütete zur nämlichen Zeit die kleine Susanne die Ziegen des Fahrwirths. Sie hörte das Jammergeschrei und den Angstschrei der Unglücklichen, welche von den Wogen des mächtigen Stromes, mitten auf dem Thalweg desselben, immer an dem Schiffchen sich haltend, heruntergetrieben wurden. Das Mädchen rief sogleich um Hilfe, aber es war Niemand in der ganzen Gegend, als die Magdalena Schneider, Ehefrau des Fahrwirths, welcher mit seinem Knecht ausgegangen war.

Nun holt das Mädchen schnell zwei Ruder aus dem Hause, gibteines davon der Wirthin, und fordert diese auf, mit ihm auf dem Fahrtschiffe den beiden Männern zu Hilfe zu kommen. Auf die Vorstellung der Wirthin: sie beide, des Fahrens unkundig, würden bei dem hohen Wasser auf dem stürmischen Rheine verloren sein, ohne den Zweck erreichen zu können, springt Susanne Reisacher dem Fahrtschiffe zu, macht die Ketten an demselben los, und will die gefährliche Fahrt allein unternehmen; des Kindes Kräfte vermeinten aber nicht, das Schiff vom Ufer abzustößen — es bittet die Wirthin inständig, dem Schiffe einen Stoß zu geben; diese wendet Alles an, um das Mädchen von der Ausführung seines Vorhabens abzubringen; aber alle Vorstellungen waren

vergeblich! Da gibt endlich die Wirthin dem Schiffe einen Stoß, empfiehlt das Kind dem Schutze Gottes, und eilt dem Dorfe zu, um ihm Hilfe nachzuschicken.

Schon waren Georg und Martin Birsch an der Rheinfahrt vorbeigetrieben worden, als das muthvolle Mädchen, keine Gefahr achtend, im Vertrauen auf Gott mit dem Fahrtschiffe durch die furchtbare Strömung des Thalweges bis mitten auf den Rhein sich Bahn macht, und mit Anstrengung aller Kräfte das ihr vorgesteckte Ziel zu erreichen strebt. Mit freudiger Hoffnung auf mögliche Rettung sehen die Verunglückten das Schiff mit der kleinen Susanne nachkommen, und sie ermutigen sich durch wechselseitiges Zurufen. Der entgegengesetzte Wind war aber zu heftig, und die angestrengtesten Kräfte eines Kindes dagegen zu schwach, als daß die Rettung so leicht hätte gelingen können, — das Schiff wurde von dem Winde und den Wellen umhergetrieben und seine Führerin war selbst in der augenscheinlichsten Lebensgefahr. Martin Birsch, hiervon überzeugt und einsehend, daß mit des Mädchens Untergang auch jede Hoffnung zu seiner und seines Unglücksgefährten Rettung verschwinden müßte, zwar nicht geübt im Schwimmen, aber doch auch darin nicht ganz unerfahren, glaubt noch das einzige Rettungsmittel für alle drei darin zu finden, wenn er das Schiff durch Schwimmen erreichen und die Führung desselben übernehmen könnte. Er ruft dem Mädchen, „es solle jetzt tapfer zufahren, er komme ihm entgegen,“ und schwimmt dem Schiffe zu.

Frischen Muth fassend, und mit erneuerter Anstrengung treibt nun das brave Kind das Schiff dem Schwimmer entgegen. Glücklicherweise erreichen sie auch einander; Martin Birsch schwingt sich muthig in das Schiff und ruft der erfreuten Susanne zu: „jetzt wollen wir auch den Andern holen!“ Mit kräftiger Hand steuert er nunmehr dem Unglücksgefährten nach, der inzwischen schon mehrere hundert Schritte weit von ihnen auf dem Rhein fortgetrieben worden war. Sie holen ihn auch glücklich ein; schon besorgte derselbe, noch immer an das umgekehrte Schiffchen angeklammert und bereits ganz ermattet, daß mit jedem Augenblicke seine Hände erstarren würden, daß er das Schiffchen fahren lassen und untersinken müsse, als die menschenfreundlichen Retter herbeikamen und den zwischen Leben und Tod Schwebenden in ihr Fahrtschiff aufnahmen.

Frohen Muthes über die glücklich überstandene Lebensgefahr steuerten nunmehr die Geretteten den Rhein hinauf der Rheinfahrt zu, wo sie wohlbehalten ankamen.

Susanna Reisacher, von dem Bezirksamte über den

Vorgang vernommen und befragt: „Wie sie denn dazu gekommen sei, sich auf dem Schiffe ganz allein und zwar noch bei einem so hohen Wasserstande und bei stürmischem Niederwinde in den vollen Rhein zu wagen?“ gab zur Antwort: „Die Leute, welche ich in so großer Lebensgefahr sah, haben mich gedauert, und als ich ihr Jammergeschrei hörte, kam mir auf einmal die Vorstellung, daß ich ihnen auf dem Fahrtschiffe zu Hilfe kommen und sie retten könnte. Ich habe aber die Gefahr nicht so überlegt, und gedacht, unser lieber Herrgott werde mir zur Vollbringung meines Vorhabens seinen Beistand verleihen.“

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben der Susanne Reifacher in Anerkennung ihrer preiswürdigen That die große goldne Verdienstmedaille gnädigst verliehen und zugleich befohlen, ihr eine Belohnung von 200 fl. anzuweisen, diese Summe bis zur Volljährigkeit oder Verheirathung derselben als Kapital anzulegen und jährlich die hieraus verfallenden Zinsen zum Besten dieses Mädchens verwenden zu lassen. Auch wurde dem Martin Bitsch für sein muthvolles Benehmen eine Geldbelohnung gnädigst zuerkannt.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1831.

Ministerium des Innern.

Winter.

vdt. v. Adelsheim.

Karlsruhe, den 24. Nov. 91. öffentliche Sitzung der 1. Kammer. — Se. Hoheit der durchlauchtigste Präsident eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Anrede, über die Antwort des Präsidenten der 2ten Kammer auf das Schreiben vom 19. d. M. Der Frhr. von Falkenstein, aufgerufen von dem Präsidenten, erstattete namens der Kommission folgenden Bericht: Jeder Abgeordnete, der bei den ständischen Verhandlungen, treu der Verfassungs-urkunde und dem geschwornen Eide, nach seiner innern Ueberzeugung seine Stimme zu führen gewohnt ist, werde sich leicht über unziemliche und kränkende Ausfälle in Beziehung auf seine Person trösten, und dieselben mit dem Gefühle aufnehmen, das sie verdienen. Wenn aber durch solche Äußerungen die Achtung verletzt werde, die man einer ganzen Kammer schuldig sei, wenn ihr heiligstes Recht, nämlich das freie Stimmenrecht, angegriffen werde, und wenn dadurch gleichsam eine verfassungswidrige Meinungsdespotie begründet werden wolle, dann sei es hohe Pflicht, solche Vorfälle nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, habe die hohe erste Kammer jenes Schreiben vom 19. d. M. beschlossen. — Der Berichterstatter verlas nun die betreffenden Stellen aus der mitgetheilten Rede des Präsidenten der zweiten Kammer in der 139ten Sitzung vom 21. November, namentlich Folgendes: „Ich erkläre sodann fürs 2te, daß wenn ich die betreffenden Worte verstanden hätte, ich nicht ermangelt haben würde, mein Amt als Präsident zu handhaben; ich würde dem Abg.

von Rotteck, wie jetzt geschieht, erklärt haben, daß er die parlamentarische Sitte verlegt, indem er sich eines Ausdrucks bedient habe, den ich eben so sehr bedauern, als mißbilligen müßte.“ — Nachdem es nun, fährt der Berichterstatter fort, „aus dem fernern Inhalte des mitgetheilten Protokolls erhellt, daß von Seiten der 2. Kammer keine Einsprache gegen diese Mißbilligung geschah, und da ferner schon bei der von der hohen Regierungskommission bei dem Vorfalle selbst statt gehabten rühmenden Äußerung sich keine Stimme dagegen erhoben hat, so ist es nicht zu bezweifeln, daß die 2te Kammer diese Mißbilligung theilt.“ Die Kommission trage darauf an, daß sich die Kammer nunmehr über diese Sache beruhigen, und sie als abgethan betrachten möge.

Der Staatsrath Fröhlich: Er sei bei der früheren Berathung der Meinung gewesen, daß es genügen würde, wenn eine Mißbilligung der allerdings ungeeigneten Äußerungen des Abg. von Rotteck in das Protokoll dieser hohen Kammer niedergelegt würde. Es sei ein anderer Ausweg beliebt worden, auf dem die gewünschte Absicht erreicht worden sei. Die Kammer könne sich jetzt beruhigen im Interesse der Eintracht, der höhern Zwecke und der Zeit, die ans Ziel dränge.

Der Frhr. von Zobel theilt die Ansicht des Berichtserstatters, und sagt: Wenn dieser Vorfall nur die Sache einzelner Mitglieder der Kammer gewesen wäre, könne man sich dabei beruhigen; daß dies aber nicht der Fall, zeige jene Rede, worin von allen Mitgliedern der Kammer gesprochen worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

† 143. öffentl. Sitzung der 2. Kammer am 25. Nov. unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach. — Es werden neue Eingaben angezeigt: a. Der Gemeinde Busenbach, u. a. Holzabgabe betr. b. Durch Abg. Fehr: Des ehemaligen Geroldsecker Bogts Jos. Armbruster, Besoldung beer. c. Durch Abg. Goll: Dankadresse der Karlsruher Bierbrauer, die Verwandlung des Accises betr. d. Durch Abg. Herr, mit dem Bemerkn, diese Petition werde sich keiner besonders günstigen Aufnahme zu erfreuen haben: Bitte des Erblehenmüllers Heibinger in Baden um Schutz in seinem Bannrecht. e. Schreiben der J. B. Meßlerschen Buchhandlung in Stuttgart, womit dieselbe eine in ihrem Verlag erschienene Broschüre, betitelt: „Die Kritik des badischen Gesetzentwurfs über Pressfreiheit“, vorgelegt. Die letzte Eingabe geht an die Pressgesekkommission, alle übrigen an die Petitionskommission, so wie auch eine verlesene Adresse der 1. Kammer, wornach dieselbe dem Beschluß in Betreff der Aufhebung der Bannrechte nicht beigetreten, dagegen nähere Untersuchung der Natur dieser Rechte u. s. w. wünscht.

Der Tagesordnung gemäß wird die Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Rettig von L. zum 42. Titel des Entwurfs der Prozeßordnung, das Volkstreckungsverfahren enthaltend, eröffnet. Nach

einer kurzen Debatte zwischen den Abg. Magg, Belf, Wegel II., v. Jhstein, Rindeschwender, Rettig v. R., Gerbel und Buhl, dann dem Staatsrath Nebenius, über die Art und Weise der Geschäftsbehandlung, wird, wie bei Berathung der Cantordnung, die Verlesung des ganzen Gesetzentwurfs vom §. 945 — §. 1081, mit den Abänderungen der Kommission beschlossen, und damit begonnen, nachdem Abg. Wegel I. den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß man dies wichtige Gesetz nicht „par force“ durchjagen möge. An der über viele §§. veranlaßten Diskussion haben, außer den Regierungskommissären Staatsrath Nebenius, Geh. Rath v. Weiler und Geh. Ref. Ziegler, die Abg. Wegel I., Rettig v. R., Rindeschwender, Duttlinger, Belf, Rettig v. L., Seltzham, Bordonello, Gerbel, Bader, v. Tscheppe, Buhl, Fecht, Wegel II., v. Jhstein, Schaaff, Merk (welchen wir wegen Krankheit längere Zeit vermissen mußten), Körner, v. Rotteck, Wigenmann, Blankenhorn, Knapp, Herr und Winter v. H. (den man seit heute auf der äußersten Rechten erblickt) hauptsächlich Theil genommen. Bei der interessanten Debatte sprach sich das ernsthafte Bemühen aus, mit möglichster Berücksichtigung der Humanität gegen den Schuldner, Schutz der Rechte des Gläubigers, und Erhaltung des öffentlichen Credits durch prompte Justizleistung zu bezwecken. Mehrere Aenderungen des Entwurfs der Regierung, so wie der Kommission, wurden beschlossen, unter Anderem: Zum §. 953 Nr. 1 der von Rettig v. R. in Antrag gebrachte Zusatz: „Daß die Exekution gegen Angehörige eines fremden Staates auf rechtskräftige Urtheile des ausländischen Gerichts nur nach Vernehmung des Beklagten stattfinden soll“; dann zum §. 988, besagend: „Die Pfändung muß durch Antequenten unter Mitwirkung des Ortsgerichts vorgenommen werden“, auf den Antrag der Abg. Schaaff, Körner u. A. der Zusatz: „Oder dessen Stellvertreter“, wogegen der zum §. 956, welcher verfügt, „daß nur bei Tageszeit die Vollstreckung geschehen darf“, beehrte Zusatz: „Daß der Zugriff auch bei Nachtzeit ausnahmsweise stattfinden darf“, keine Unterstützung findet; Abg. v. Tscheppe verlangt vielmehr, daß dies auch an Sonn- u. Festtagen ausdrücklich untersagt sein soll. Als uns besonders wichtig scheinende Modifikation erwähnen wir außerdem noch: Die Aufhebung des §. 960 Nr. 6, dann der §§. 961, 962 und 963 des Entwurfs der Regierung, welche von Moratorien durch den Regenten handeln; nach dem von der Kammer angenommenen Antrage der Kommission sollen diese Moratorien nicht stattfinden dürfen. Dann: Die Aenderung des §. 1027, welcher im Entwurf der Regierung und der Kommission lautet:

»Der Beschlag auf Besoldungen, Ruhegehälte und Pensionen der Staatsdiener oder der Gehälte ihrer Wittwen und Kinder darf nur denjenigen Theil umfassen, der nach den allgemeinen Bestimmungen der Regierung dem Zugriff unterworfen ist, und

wird nach den Vorschriften dieser Bestimmungen angelegt.“

Dieser §. führte eine sehr lebhafteste, zum Theil heftige Debatte herbei, besonders zwischen dem Abg. Duttlinger, welcher verlangt, daß in den §. die gestern rücksichtlich der Militärdiener getroffenen Bestimmungen aufgenommen werden, dem auch die Abg. Winter v. H., v. Jhstein u. A. beipflichten, und dem Abg. Belf, welcher glaubt, daß die Verhältnisse nicht ganz gleich, und die hier erforderlichen Verfügungen einem besondern Gesetz zu überlassen seien, und welcher durch den Abg. Wegel I. u. Andere, so wie auf das lebhafteste durch den Staatsrath Nebenius unterstützt wird. Die Kammer entschied sich mit nicht großer Majorität für den Vorschlag des Abg. Duttlinger, welcher Beschluß einige scharfe Debatten auf die Bemerkung eines Abgeordneten: „Daß hieran das ganze Gesetz scheitern werde“, im Gefolge hatte. — Bei der Hauptabstimmung über das ganze Gesetz nach den heutigen Beschlüssen wird dasselbe mit 40 Stimmen gegen eine (Rindeschwender) angenommen.

Der Präsident zeigt folgende Kommissionen an:

- a. Für das Gendarmeriegesetz: Die Abg. Rettig v. L., Mittermaier, v. Tscheppe, Rindeschwender, Fecht.
  - b. Für das Gesetz, die Aufhebung des Schweinschlachtaccises betr.: Die Abg. Winter v. H., Schüller, Seramin, Buhl, Vetter.
  - c. Für die Motion, die Bestrafung der Verletzung des Postgeheimnisses betr.: Die Abg. Uchbach, Martin, Rettig v. R., Schaaff, v. Darrheimb.
  - d. Für das Gesetz, die Aufhebung der Einquartirung u. der Beurloabten betr.: Die Abg. Magg, Martin, Poselt, Schaaff und Margeth;
- und schließt gegen 3 Uhr die Sitzung, nachdem Abg. Duttlinger noch den Antrag gestellt, daß die auswärts gedruckt werdenden landständischen Protokolle einer verlässigen Korrektur unterworfen werden sollten.

**Verichtigung.** In der Rede des Abgeordneten Goll, die Veterinärtschule betreffend, heißt es im Blatt vom 26. Nov. irrig: In der Stadt und deren nächster Umgebung — statt: In der Umgebung von Karlsruhe auf 1 bis 1½ Stunden sind 6000 Stück Schlachtvieh.

#### Frankreich.

Paris, den 24. Nov. Durch den Telegraphen ist gestern die Nachricht von den Vorfällen in Lyon hier eingelaufen; doch fehlen noch die nähern Angaben. (Aus Straßburg erfährt man ebenfalls nichts Näheres.)

Gestern ward die Tribune in Beschlag genommen. Die Abtheilungen haben die Verlesung der von der Opposition ausgehenden Adresse an den König nicht gestattet; nur eine einzige erklärte sich dafür, alle andern dawider, so daß dieselbe, wenn man sämtliche Stimmen zusammenzählt, 133 für und 227 Stimmen gegen sich hatte. Der Courr. Fr. sagt selbst, daß das Minist-

rium hiebei einige neue Stimmen gewonnen habe, allein es seien die der Beamten, deren Freiheit es durch seine Drohungen und gewalthätigen Entsetzungen beschränke. Das Journal des Deb. dagegen sagt: Es hätten sogar manche Deputirte für die Lesung des Vorschlags gestimmt, die später dennoch seiner Erwägung sich widersetzt haben würden. — Die Freunde des Ministeriums suchen natürlich diesen Sieg möglichst von der glänzenden Seite zu zeigen, die Gegner klagen und drohen; sogar der Temps äußert: »Uebt Willkühr, schafft Pairs, macht sogar Gräben an den Tuilerien, man wird deshalb keinen Aufstand beginnen, aber das Land wird Stück für Stück diese Beschwernisse aufzeichnen, um sich später einmal für seine Langmuth zu entschädigen.« — Der Entwurf der Adresse lautete: »Sire, Wenn in bedeutungsschweren Augenblicken die Kammern das Bedürfnis fühlen, ihre Besorgnisse oder ihre Wünsche zu offenbaren, so haben unsere Befehle ihnen einen unmittelbaren Weg eröffnen wollen, um ehrfurchtsvolle Mittheilungen zum Throne gelangen zu lassen. Durch die Ordonnanzen vom 19. Nov. in eine jener dringenden Lagen versetzt, die nicht zu schweigen gestatten, glaubt die Deputirtenkammer eine Pflicht zu erfüllen, indem sie Ew. Maj. ihr Staunen und ihre Betrübnis ausdrückt. Enthält nicht, durch die Ernennung neuer Pairs unter den dermaligen Umständen, die eine der Ordonnanzen einen schweren Angriff auf die Charte von 1830? Seit, auf den förmlichen Vorschlag der Krone, die Deputirtenkammer den Auftrag erfüllt hat, der ihr durch den Art. 68 der Charte vorbehalten worden, war jede Ernennung verboten, und war es besonders außerhalb der Bedingungen und Bürgschaften, welche die Wahlkammer für nothwendig erachtet hatte. Die Minister haben diese Vorschriften außer Acht gelassen. In einem Augenblick, wo der Grundsatz der Erbllichkeit, unter Frankreichs Beifallsruf, einer feierlichen und fast einmüthigen Abstimmung erliegt; im Augenblick, wo sie selbst seine Abschaffung weiter führen, lassen sie ihn von Neuem, ohne Noth und Entschuldigung, in der unentlassbaren Kammer, Eingang gewinnen, indem sie zur Pairie einen Minderjährigen berufen, der durch sein Alter allein, weder Stimme noch Sitz in der Kammer haben, und keinen andern Rechtsanspruch aufweisen kann, als ein Geburtsvorrecht oder die Dienste seines Vaters. Durch eine andere Ordonnanz haben die Minister ebenfalls die verfassungsmäßigen Rechte der Kammern verkannt. Ohne Zweifel konnten sie Ew. Maj. rathen, Ihre P. Sanktion einem Beschlusse zu verweigern, der Ihnen vorgelegt ward. Dennoch war es ihre Pflicht, die durch das Gesetz gebieterisch vorgeschriebenen Formen zu beobachten, und sie haben es vorgezogen, einen Beschluß, der nur nach der reiflichsten Diskussion angenommen worden war, ohne Antwort zu lassen! Noch mehr, sie haben kein Bedenken getragen, durch Ordonnanz eine Sache zu ordnen, welche durch die Kammer zu einem Gegenstand der Gesetzgebung erklärt worden war, und auf diese Art haben sie in ein bloßes Zugeständniß des Ministeriums ein unverletzliches Recht verwandelt, welches mit dem

zur Vertheidigung des Vaterlandes vergossenen Blute erkauft worden war. Endlich verlängern, trotz eines zweimaligen von ihnen selbst ausgegangenen Vorschlags, den die Deputirtenkammer bereits einmal gebilligt hat, die Minister durch 2 Ordonnanzen in der Armee den Mißbrauch der Ehregrade. Sire! Durch diese verschiedenen Akte könnten die Minister Ew. Maj., indem sie die gerechte Empfindlichkeit der Kammern erregten, jene Harmonie gefährden, welche, seit der denkwürdigen Thronbesteigung Ew. Maj., so segensreich unter den 3 Gewalten geherrscht hat. Aber vertrauend auf die Weisheit eines Fürsten, der seine Krone dem schönsten aller Rechte verdankt, legen die Abgeordneten Frankreichs Ihnen, Sire, ihre Klagen dar, und hoffen, daß die Minister auf die verfassungsmäßige Bahn zurückkehren werden, von der sie sich entfernt haben.« — Mehrere Deputirten sollen nunmehr die Absicht haben, eine Protestation gegen die Pairsernennungsordonnanzen zu unterzeichnen.

Deputirtenkammer vom 23. — Hr. Vaillot erstattete den Jahresbericht der Rechnungskommission. — Die allgemeine Diskussion über den Entwurf zur Verbesserung des Strafgesetzbuchs ward fortgesetzt. Die Kammer schenkte ihr keine Aufmerksamkeit, und die Stimmen der Redner verloren sich unter den lebhaften Gesprächen und Glückwünschen der Freunde der Minister, wozu die Verwerfung der Oppositionsadresse Anlaß gab.

#### Großbritannien

London, den 21. Nov. Durch eine kön. Proklamation ist die Wiedereröffnung des Parlaments »zur Erledigung der Arbeiten« (to the dispatch of the business), eine Formel, die gewöhnlich gebraucht wird, wenn nicht noch eine Vertagung folgt, auf den 6. Dez. anberaumt worden. Diese Nachricht erregte allgemeine Freude.

In einem Portsmouther Blatte heißt es: Die Flotte des Admiral Warren liegt noch in den Dünen, von wo sie zu Operationen gegen Holland nicht mehr absegeln dürfte, da die bloße Nachricht von der Nähe des Geschwaders alle beabsichtigten Zwecke erfüllte. Es wird jetzt in Kurzem aufgelöst, und jedem Schiffe seine besondere Thätigkeit angewiesen werden.

London, den 22. Nov. Der König hat in Betreff der immer mehr sich ausbreitenden Vereine, folgende Proklamation erlassen: »Wann Gewisse von Unsern Unterthanen in verschiedenen Gegenden Unseres Reichs neuerlich Pläne zu freiwilligen Einigungen, unter der Benennung von »politischen Vereinen«, bekannt gemacht haben, die aus besondern Körperschaften mit mancherlei Abtheilungen und Unterabtheilungen, unter Anführung mit einer Abstufung von Rang und Ansehen, unterschieden durch bestimmte Zeichen, und der allgemeinen Aufsicht eines höhern Rathes unterworfen, zusammengesetzt werden sollen, welche Vereine weder Wir noch Einer Unserer Beamten genehmigt hat, und wann, in Gemäßheit der so bekannt gemachten Pläne, es scheint, daß

sich das Recht angemacht werden wolle, unabhängig von den bürgerlichen Behörden zu handeln, deren Aufforderung zum Konstablerdienst die Individuen, welche solche Vereine bilden, gleich Unfern übrigen Unterthanen Gehorsam zu leisten verpflichtet sind; und wann solche Vereine geradezu mit der treuen Erfüllung dieser Pflicht unverträglich, mit den anerkannten Grundsätzen der Verfassung im Widerspruche, und für das Ansehen, mit welchem Wir, als das Oberhaupt des Staates zum Schutz des öffentlichen Friedens bekleidet sind, Vernichtung drohend; und wann wir fast entschlossen sind, gegen alle Eingriffe in Unsere Kön. Gewalt, die gerechten Prerogative der Krone, welche Uns zur Bewahrung des Friedens und der Ordnung der Gesellschaft verliehen sind, aufrecht zu erhalten — so haben Wir dieserhalben es für Unsere gebieterische Pflicht erachtet, unter Beirath Unseres geheimen Rathes, diese Unsere Kön. Proclamation zu erlassen, wodurch Wir alle so gebildeten Vereine für verfassungsgemäß und gesetzwidrig erklären, und sämtliche Unsere Unterthanen alles Ernstes warnen und ihnen gebieten, sich des Eintritts in solche unerlaubte Vereinigungen zu enthalten, indem sie hierdurch die der Gesetzverletzung gedrohten Strafen auf sich ziehen, und den Frieden und die Sicherheit unserer Herrschaften in Gefahr bringen könnten.“

Vom 18. bis zum 20. wurden in Sunderland angemeldet als erkrankt am Durchfall 4, an der gemeinen Cholera 5 und an der bössartigen 3 Personen; genesen sind 13 und gestorben 4. Allein es werden bei der Furcht der Aerzte vor dem Unwillen der Einwohner nicht die Hälfte der Kranken angezeigt, und manche entschiedene Cholerafälle passiren unter dem Namen „Durchfall“. — Die Regierung hat jetzt in allen Städten die Errichtung von Sanitätskommissionen angeordnet, und diesen müssen alle Aerzte die ihnen vorkommenden Fälle, welche der Cholera verdächtig sind, genau angeben.

#### Preussen.

Die allgemeine Zeitung schreibt aus Berlin den 18. Nov.: Der neu erschienene Zolltarif, vom nächsten Januar an auf 3 Jahre gültig, erhöht die Steuersätze für den Import ausländischer Waaren durchgehends, und es ist damit dem Interesse der inländischen Fabrikanten, wir wissen nicht, ob auch der inländischen Fabrikation, eine oft versagte Konzession gemacht worden. — Die Zensurbehörde hat unsern Buchhändlern die Annahme von Subscriptionen zu dem angekündigten Auszuge von Rottecks Weltgeschichte untersagt.

Röln, den 23. Nov. Der Rhein ist plötzlich von dem niedrigen Wasserstande von 5 Fuß 2 Zoll, worauf er am 4. d. noch stand, heute Morgen bis auf 18 Fuß 7 Zoll Rölnner Maas angeschwollen, und es ist noch höheres Anschwellen zu beforgen, weil auf der Mosel und am Oberrhein viel Schnee gefallen ist, der jetzt rasch schmilzt. Bereits hat der hohe Wasserstand viele Unglücksfälle veranlaßt, und es haben bei verschiedenen Gelegenheiten 11 Menschen das Leben verloren.

#### Oestreich.

Wien, den 20. Nov. Heute erkrankten dahier an der Cholera 15 Personen, 13 genasen und 5 starben.

#### Holland.

Haag, den 20. Nov. Nach den holländischen Zeitungen sind in Folge der nassen Jahreszeit Krankheiten im holländischen Lager von Tilburg ausgebrochen.

Die deutschen Bundesstruppen haben die Festung Luxemburg sämmtlich wieder verlassen.

#### Belgien.

Brüssel, den 22. Nov. Dem Ritter von Lheur von Meylandt ist provisorisch das Portefeuille des Ministeriums des Innern übertragen.

Man versichert offiziell, daß die Bevollmächtigten der fünf Mächte, nach Unterzeichnung des mit dem Könige der Belgier abgeschlossenen Vertrages, sich abends versammelt haben, um sich über die Mittel zu berathen, diesen Vertrag in Vollziehung zu bringen.

Ein französischer Courier hat dem General Belliard die Ratifikation des Vertrags vom 15. Nov. von Seiten seines Hofes bereits überbracht.

#### Baiern.

München, den 23. Novbr. Der Redakteur des deutschen Tribunn ist heute nach dem Rheinkreis abgereist, um sein Blatt dahin zu verlegen. Von Seiten des Stadtgerichts und der Polizei wurde ihm kein Hinderniß in den Weg gelegt. — Die Kammer der Reichsräthe hatte alle Modifikationen, unter welchen die Kammer der Abgeordneten sich für Annahme des Pressegesetzes erklärt hatte, verworfen. Unter diesen Umständen zweifelt man nicht, daß der Entwurf fallen werde, um so mehr, als sich das Gerücht erhält, daß ein hoher Einfluß den gegenwärtigen Zustand einer Jury vorziehe. — Nach hiesigen Blättern hat die Zahl der Studirenden sich sehr vermindert, was zum Theil der Nähe der Cholera zugeschrieben werden mag. — In öffentlichen Blättern wird sich über die letzte Dienstprüfung der Rechtskandidaten stark geäußert. Diefelbe soll auf eine so strenge Art vorgenommen worden sein, daß die Zurückweisung eines Drittels der Kandidaten Niemand verwundern dürfe.

(Schw. M.)

#### Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 22. Nov. Das heute ausgegebene Regierungsblatt No. 75. enthält den, im Einvernehmen mit der königl. preussischen Regierung für die Jahre 1832, 1833, 1834 neu festgesetzten Tarif für die Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsgebühren.

#### Freie Stadt Frankfurt.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Frankfurt den 22. Nov.: Mehrere Abtheilungen polnischer Militärs, vom Ramorinoschen Korps, sind auf ihrer Wun-

berung nach Frankreich in unserer Nachbarschaft angekommen. Einige hundert Mann halten in diesem Augenblicke bei Dörrigheim unweit Hanau Quarantaine, nach deren Beendigung sie ihren Weg über der Offenbacher Mainbrücke in der Richtung von Oppenheim fortsetzen werden. Diese unglücklichen Trümmer des einst so glänzenden polnischen Heeres befinden sich zum größten Theile in den elendesten Umständen und sogar von der unentbehrlichsten Fußbekleidung entblößt. Auch bei diesem Anlasse zeigt sich der stets rege Wohlthätigkeitssinn der Einwohnerschaft Frankfurts, indem man sich hier von allen Seiten bestrebt, die Noth jener Hilfsbedürftigen durch Einsammlung milder Beiträge zu erleichtern.

#### Dienstnachrichten.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangel. protestantische Stadtpfarrei Bretten dem Pfarrer Johann Philipp Sabel zu Trefschlingen, und die erledigte ev. protestantische Pfarrei Zinnenbronn (Dekanats Hornberg) dem Pfarrkandidaten Friedrich Gehres von Pforzheim zu übertragen.

#### Erledigte Stellen.

Durch obige Uebertragung ist die Pfarrei Trefschlingen (Dekanats Neckarbischofsheim) mit einem Kompenzanschlag von 707 fl. 30 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der Patronats herrschaft Freiherrn Siegmund von Gemmingen-Hornberg zu Trefschlingen zu melden.

#### Staatspapiere.

Wien, den 21. Nov. Aprozent. Metalliques 76 $\frac{3}{4}$ ; Bankaktien 1130.

Paris, den 23. Nov. 5prozent. 95, 80; 3prozent. 69, 60.

Frankfurt, den 25. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Kott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 83 $\frac{1}{4}$  fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Maclot.

#### Uebersicht

derjenigen exotischen Pflanzen, welche gegenwärtig im großherzoglichen botanischen Garten in der Blüthe stehen.

Vaterland.

*Acrostichum calomelanos*, schwarzstrumiger Staubfarren; Orient.

*Aloe pulchra*, schöne Aloe; Vorgebirg der guten Hoffn.

*Anthemis artemisiaefolia*, beifußblättrige Kamille; China.

*Aspalathus Hystrix*, vielhorniger Aspalath; Vorig. d. g. Hoffn.

Vorig. d. g. Hoffn.

*Baeobotris indica*, indische Kleintraube; Indien.

*Diosma longifolia*, langblättriger Obditergeruch; B. d. g. Hoffn.

*Mesembryanthemum amoenum*, schöne Zaserblume; do. anceps, zweifelhafte do.; do.

*Pothos longifolius*, langblättriger Pothos; Südamerika.

*Russelia multiflora*, vielblumige Ruffelie; Amerika.

*Sida gigandea*, Riesen-Sida; Caraccas.

*Stenochyllus glabra*, glatter Stenochylos; Australien.

Karlsruhe, den 26. Nov. 1831.

\*) Mit 34 Varietäten, wovon sich mehrere durch Größe und Schönheit der Blumen auszeichnen.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ . 9,6 L.	4,8 G.	71 G.	SW.
M. 1 $\frac{3}{4}$	27 $\frac{3}{4}$ . 9,2 L.	5,6 G.	73 G.	SW.
N. 8	27 $\frac{3}{4}$ . 9,0 L.	6,3 G.	73 G.	SW.

Trüb, regnerisch und windig.

Psychrometrische Differenzen: 1.0 Gr. - 1.5 Gr. - 1.3 Gr.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 29. Nov.: Die Belagerung von Corinth, große Oper in 3 Akten, nach dem Französischen bearbeitet von H. L. Ritter; Musik von Rossini. — Mlle. Heinefetter, Pamyra, als Gast.

Donnerstag, den 1. Dez.: Die Lästerschule, Lustspiel in 5 Akten, nach dem Englischen des Sheridan, von Leonhardi.

Sonntag, den 4. Dez.: Die Stimme von Portici, große Oper in 5 Akten, von Scribe und Delavigne, übersetzt von K. Ritter; Musik von Auber. — Mlle. Heinefetter, Elvira, als Gast.

#### Nachricht an die Herren Abonnenten der Musikalienleihanstalt.

Ich habe zur Bequemlichkeit derselben mein Musikalienlager zu Hrn. Holz in der Zähringer Straße Nr. 47 verlegt, wo man von Montag, den 28. Nov. an, täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, die Musikalien abholen lassen kann.

Die Novitäten, sowohl von Musikalien, wie von Kunstfachen, werden ebenfalls daselbst vorräthig gehalten, und die Liebhaber werden zu gutem öfteren Zuspruch eingeladen.

J. Belten.

**Karlsruhe.** [Casinoanzeige.] Die verehrlichen Mitglieder der Casinogesellschaft im rothen Haus werden benachrichtigt, daß künftigen Mittwoch, den 30. dieses, der zweite Ball statt finden wird.

Zugleich sieht man sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß das im Verhältniß zur Zahl der Mitglieder etwas beschränkte Gesellschaftslokale nicht verstatet, etwaige weitere Aufnahme in die Casinogesellschaft eintreten zu lassen.

Karlsruhe, den 23. Nov. 1831.

Der Vorstand.

**Karlsruhe.** [Besuch eines Buchhalters.] Es wird ein Buchhalter gesucht, welcher die doppelte Buchhaltung und Korrespondenz zu führen versteht. Bewerbungen um diese Stelle in frankirten Briefen unter der Bezeichnung F. H. besorgt das

Kommissionsbureau  
von W. Koelle.

**Konstanz.** [Für kraftlos erklärte Pfandurkunde.] Die untern 9. April d. J. ausgeschriebene Pfandurkunde vom städtischen Rentamt dahier, den Lorenz Burkard'schen Erben von da, für ein Anleihen mit 100 fl. ausgefällt, wird, nachdem der jeweilige Besizer seine rechtlichen Ansprüche im festgesetzten Termine nicht begründet hat, hiemit für kraftlos erklärt.

Konstanz, den 4. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Jtiner.

vdt. Sey.

**Freiburg.** [Bekanntmachung.] Schon seit Jahren befinden sich im hiesigen städtischen Lagerhause die unten beschriebenen Güter, ohne daß seither eine Nachfrage darnach geschehen, als:

- 1) Ein Ballot roth türkisches Garn, gezeichnet mit einem verschlungenen Dreieck unten mit einem Haken und Nr. 695, im Gewicht von 26 Pfund.
- 2) Ein Faß Leim ohne Signatur 250 Pfund.
- 3) Acht Bund Zahneisen 333 Pfund.
- 4) Zwei Faß Trippel ohne Signatur, 200 Pfund wägend.

Die unbekanntenen Eigenthümer werden hiemit aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht auf diese Güter

binnen 3 Monaten

um so gewisser bei uns geltend zu machen, als dieselben sonst nach Ablauf dieser Frist, als Herrenlos betrachtet, zu Gunsten des hiesigen Armenfonds werden öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 15. November 1831.

Der Stadtmagistrat.

Gilling, Sekretär.

**Lörrach.** [Fahndung.] In Bezug auf unsere letzte Bekanntmachung vom 26. v. M., den am 4. v. M. in der Nähe hiesiger Stadt an dem Schwurgerellen Herrmann Burkhardt von Bollschweil verübten Straßenraub mit lebensgefährlicher Verwundung betreffend, machen wir nunmehr bekannt, daß der früher schon signalisirte Straßenräuber Jakob Fischer, Wagnerehe aus Stetten, Oberamt Baden, Kantons Aargau, gebürtig ist, und mit einem Wanderbuche reist, welches auf einen alten Paß des Kantons Appenzell Inner-Rhoden ihm die Kantonspolizeidirektion Schwabhausen am 15. Juli d. J. ausgefällt hat.

Wir ersuchen, auf ihn die Fahndung fortzusetzen.

Lörrach, den 17. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

**Baden.** [Vorladung und Fahndung.] Der bei Großherzoglichem Gardebrigaderegiment in Karlsruhe gestandene Dragoner, Albert Weiß von Baden, ist in Urlaub beser-

tirt, und wird daher aufgefordert, sich, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe,

binnen 6 Wochen

entweder bei seinem Kommando, oder bei diesseitigem Amte zu stellen.

Zugleich werden die Polizeibehörden, unter Verfügung des Signalements des Dragoners Albert Weiß, ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Derselbe ist 26 Jahr alt, ein Apotheker, schlanker Statur, mißt 5' 5" 3", hat blaue Augen und blonde Haare.

Baden, den 14. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mahler.

**Nadolphzell.** [Warnung vor falschen Obligationen.] Seit einiger Zeit werden Pfandurkunden unter erdichtem Namen diesseitiger Amtsuntergebenen mit verfälschten Unterschriften der Pfandgerichtsmitglieder des Gemeindegills sowohl, als des Großherz. Amtsrevisorats dahier, an Gelddarleiber hinausgegeben, und der schändlichste Betrug getrieben.

Da der begründete Verdacht vorliegt, daß diese Urkundenverfälschungen von Mehreren unternommen werden, so bringen wir dieses zur Ausfindigmachung der Thäter zur Kenntniß sämmtlicher Polizeibehörden, Verrechnungen, Korporationen und Privaten, und machen insbesondere die Gelddarleiber aufmerksam, die Verlagscheine, so wie die Pfandurkunden selbst, jedesmal genau zu prüfen, und beim geringsten Zweifel Erkundigungen dahier einzuziehen.

Nadolphzell, den 8. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sachenegger.

**Pforzheim.** [Gastwirthshaus- und Güterversteigerung oder Verpachtung.] Schiffwirth Wilhelm Friedrich Beck in Pforzheim, ist gesonnen, sein untenbenanntes Gastwirthshaus mit der ewigen Schilbgerichtigkeit zum Schiff sammt seinen übrigen besitzenden Liegenschaften und Gütern bis

Donnerstag den 1. Dezember d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus freiwillig in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zu Eigenthum zu verkaufen, oder je nach Umständen in mehrjährigen Pacht zu geben.

Diese Realitäten bestehen in:

- 1) dem dreistöckigen Gasthaus, geräumiger Hofraithe, Scheuer, Stallung für 60 Pferde, 12 Stück Rindvieh und 16 Schweine, nebst den übrigen Oekonomiegebäuden, 3 gewölbten Kellern, und dazu gehörigen Küchengarten, in der Leopoldsvorstadt, neben Kontrolleur Bierordts Wittve und Kaufmann Wildersinnsohdann
- 2) in 44 Morgen Acker und Wiesen.

Die vortreffliche Einrichtung des bezeichneten, auf das solideste aufgeführten und erhaltenen Gasthauses und der Zubehörte, seine zur starken Einkehr vortheilhafte Lage an der frequenten Hauptstraße, sowie der gute Zustand der Güter gewähren gewiß jedem tüchtigen Wirth ein vortheilhaftes Erwerbsgeschäft.

Von dem Kaufschilling kann die Hälfte verzinslich stehen bleiben, sowie überhaupt alle Bedingungen sehr annehmbar sind, auswärtige Liebhaber aber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Sollte indessen Jemand noch vor der Steigerung zum Abschluß eines Privatkontrakts Lust haben, so ist man auch dazu bereit.

Pforzheim den 22. November 1831.

Aus Auftrag

Fr. Böhlinger.

**Karlsruhe.** [Junge Obstbäume-Versteigerung.] Donnerstag den 1. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr, werden aus der Obstbaumschule im Herrschaftlichen Hardwald Eggensteiner Forsts, gegen 900 Stück junge Birn- und Kesselfbäume von den vorzüglichsten Obstsorten und von einer Höhe von 10 bis 15 Fuß,



öffentlich an den Meistbietenden (in kleinen Parthien von 10 bis 20 Stück) versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladen, daß sie sich zu gedachter Zeit bei bezogter Baumsehule, nächst dem Schröcker Feldthor zur Versteigerung einfinden können.

Karlsruhe, den 21. Nov. 1831.

Großherzogliches Forstamt.  
Fischer.

Karlsruhe. [Eichen-Holländerholz-Versteigerung.] Dienstag den 6. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr werden 55 Stamm Holländer-Eichen

aus dem Rüppurrer Herrschaftswald zu Rüppurr im Forsthaus öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiermit einladen, daß die zur Versteigerung kommenden Stämme bereits schon ausgezeichnet sind, und auf jedesmaliges Verlangen von der Revierförsterei Rüppurr den Käufern vorgezeigt werden.

Karlsruhe den 21. November 1831.

Großherzogliches Forstamt.  
Fischer.

Karlsruhe. [Eichen- und Forlen-Holländerholz-Versteigerung.] Montag den 5. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr werden in hiesiger Forstamtskanzlei

1) aus dem Karlsruher Revier:

50 Stamm Holländereichen und

60 " " Forlen;

2) aus dem Eggensteiner Revier

40 Stamm Holländer-Forlen,

sodann

3) aus dem Friedrichsthaler Revier

125 Stamm Holländer-Eichen

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiermit einladen, daß ihnen die bereits schon ausgezeichneten Stämme von den betreffenden Revierförstereien auf Verlangen vorgezeigt werden.

Karlsruhe den 21. November 1831.

Großherzogliches Forstamt.  
Fischer.

Karlsruhe. [Pferd-Versteigerung.] Nächsten Dienstag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Plage bei den Kavalleriestallungen ein austrangirtes Dragonerpferd, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 26. Nov. 1831.

Aus Auftrag  
des Kommando des Gardebrigaderegiments.  
Hammes,  
Kapitän und Regimentsquartiermeister.

Neckargemünd. [Gasthaus zu verpachten oder zu verkaufen.] Unterzeichnete ist geneigt, sein Gasthaus zum weißen Schwanen, ein Eckhaus an der Hauptstraße von Heidelberg nach Heilbronn, wie auch an der Neckarstraße gelegen, auf mehrere Jahre zu vermieten, oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

Neckargemünd, den 5. Nov. 1831.

Jakob Leonhard jun.

Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung über das in Sant erkannte Vermögen des Sebastian Späth von Obertsroth, haben wir

Donnerstag den 15. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf diesseitigen Amtskanzlei anberaumt.

Dessen Gläubiger fordern wir daher bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Santmasse auf, auf gedachter Tag-

fahrt entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Forderungen richtig zu stellen, und die etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen.

Gernsbach den 17. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.  
J. A. d. D. A.  
Rehm.

vd. Starm

Philippsburg. [Unterpfandsbuch-Erneuerung zu Roth betr.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher zu Roth wurde für nöthig erachtet. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in Rothe Gemarkung haben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden der Renovationskommission zu Roth

Montag den 5. Dezember d. J.

entweder in Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen, widrigenfalls der alte nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und der betr. Pfandgläubiger sich alle Nachtheile, die aus dem Nichtvorlegen entstehen mögen, selbst zuzuschreiben hat.

Philippsburg den 29. November 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bettler.

vd. Hummelsheimer,  
JhlgSCom.

Bruchsal. [Unterpfandsbucherneuerung.] Von diesseitiger Stelle wurde die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Untergrombach, angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die zur Gemarkung Untergrombach gehörigen Liegenschaften anzusprechen haben, aufgefordert, solche unter Vorlegung der Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift am

1., 2., 3., und 5. Dezember d. J.

vor der Renovationskommission auf dem Gemeindehause allda geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß die in den alten Pfandbüchern noch offen stehenden Einträge zwar gleichlautend in das neue Pfandbuch werden übertragen werden, die betreffenden Gläubiger aber sich die etwaigen Nachtheile der unterlassenen Anmeldung selbst zuzuschreiben haben.

Bruchsal den 4. Nov. 1831.

Großherzogl. Oberamt.  
Gemehl.

vd. Kast, Commis.

Stühlingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher wird in den diesseitigen Gemeinden des Steinhals, nämlich zu Endermöttingen und Obermöttingen nothwendig; es werden daher diejenigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in diesen Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre darüber besitzenden Pfandurkunden in Original, oder in beglaubten Abschriften, der Renovationskommission, und zwar in Endermöttingen,

den 12. und 13. Dezember,

in Obermöttingen,

den 14. und 15. Dezember l. J.,

auf dem dortigen Rathhause einzugeben, und ihre Unterpfandsansprüche geltend zu machen. — Die nicht erscheinenden Pfandgläubiger sollen zwar mit den im alten Pfandbuch vorhandenen und nicht gestrichenen Einträgen gleichlautend in das neue übertragen werden, jedoch haben dieselben sich die Nachtheile selbst beizumessen, welche aus dem Unterlaß der Anmeldung für sie entstehen könnten.

Stühlingen, den 5. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frey.